

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1868**

18 (15.5.1868)

**Verordnungs-Blatt**

der  
 Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 15. Mai 1868.

**Inhalt.**

- Postwesen. Der directe Zeitungsverkehr mit Bayern.  
 Eisenbahnwesen. Die Tarifrung von „roh behauenen Schleifsteinen“ im internen Güterverkehr.  
 Die Ausgabe directer Billete nach Badenweiler.  
 Postkurs-Notiz.  
 Dienstsachrichten.

Nr. 21,332.

Den directen Zeitungsverkehr mit Bayern betreffend.

Einer Mittheilung der General-Direction der Königlich Bayerischen Verkehrsanstalten zufolge wird das Königl. Postamt Neu-Ulm vom 1. Juni l. J. an in directen Zeitungsverkehr mit den zu diesem Verkehre berechtigten diesseitigen Postanstalten treten.

Hievon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalten mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, in der dem §. 2 der Instruction über den Zeitungsexpeditionsdienst beigebrachten Tabelle (Verordnungsblatt von 1853 Seite 10) unter Ziffer 3 in Colonne 3 das Königlich Bayerische Post- und Bahnamt Neu-Ulm nachzutragen.

Carlsruhe, den 13. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Landolt.

Nr. 20,470.

Die Tarifrung von „roh behauenen Schleifsteinen“ im internen Güterverkehr betreffend.

Im internen Güterverkehr sind „roh behauene Schleifsteine“ gleich wie Haussteine fortan in Classe II. C. zu tarifiren.

Das Waarenverzeichnis ist entsprechenden Orts hiernach zu ergänzen.

Carlsruhe, den 7. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Bueb.

Die Ausgabe directer Billete nach Badenweiler betreffend.

Vom 15. l. M. an hat bei den diesseitigen Stationen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden, Freiburg und Basel die Ausgabe directer Billete und directe Gepäckabfertigung nach Badenweiler, wie in den beiden vorausgegangenen Jahren und unter den gleichen Bestimmungen für die Dauer der Badezeit wieder stattzufinden.

Das Fahrpersonal ist hiervon geeignet zu verständigen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Stoll.

Postcurs = Notiz.

Die Curszeiten der Personenposten zwischen Müllheim Bahnhof und Badenweiler werden vom 15. Mai an, wie folgt, regulirt werden:

Aus Müllheim Bahnhof:

Curs I um 8<sup>20</sup> Anschluß von den Zügen 5, 7 und 10.

" II " 12<sup>25</sup> " " " " 14 und 9.

" III " 4<sup>45</sup> " " " " 15 und 22.

Aus Badenweiler:

Curs I um 10<sup>10</sup> Anschluß an die Züge 14 und 9.

" II " 2<sup>40</sup> " " " " 15 und 22.

" III " 5<sup>55</sup> " " " " 24 und 19 a.

Dienstnachrichten.

Eisenbahnerpeditor Hubert Siebold in Müllheim wurde zum Güterexpeditor in Basel und

Assistent Carl Braun von Meßkirch zum Eisenbahnerpeditor in Müllheim ernannt.

Ferner wurden ernannt:

zum Post-Expeditionsgehilfen:

Franz Joseph Luz von Muggensturm;

zu Eisenbahn-Expeditionsgehilfen:

Carl Sohm von Grafenhausen,

Joseph Hummel von Leimen,

Rudolf Kaiser von Kehl;

zu Eisenbahn-Expeditionsgehilfinnen:

Auguste Uihlein von Meßelhausen,

Luiße Lauck von Karlsruhe;

zur Telegraphengehilfin:

Lina Mittel von Jöhlingen.